Satzung

zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 25.07.2019 der Ortsgemeinde Sulzheim in der Verbandsgemeinde Wörrstadt

vom 23.01.2020

Präambel

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 23 und 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

- § 5 ändert sich wie folgt:
- (1) Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden bis zu 2 Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten übertragen werden.

Artikel 2

- § 8 Abs. 4 wird wie folgt neu hinzugefügt:
- (4) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Der 1. Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 20% der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung. Der Beigeordnete mit der Vertretungsbefugnis 2 erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 10% der dem Ortsbürgermeister monatlich zustehenden Aufwandsentschädigung.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wörrstadt, der -02.02.2020

Im Auftrag